

Geschäftsstelle Gemeinderat

Schriftführerin:

Claudia Rothenhäusler

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik

07.03.2018, Nr. AUT 2018/03

Öffentlich

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wangener Straße 134 und 138"**
 - Einleitungsbeschluss
 - Aufstellungsbeschluss**Vorlage: DS 2018/075**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

1. Dem Antrag der Betz und Weber BauPartner GmbH vom 23.10.2017 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 19.02.2018 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Wangener Straße 134 und 138" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Wangener Straße 134 und 138" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19.02.2018 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Bebauungspläne Nr.190 "Bebauungsplanänderung und Erweiterung Schornreute-West", genehmigt am 03.07.1967, Nr. 260 "Bebauungsplan Schornreute-West, südlicher Teil", genehmigt am 13.06.1979, Nr. 300 "Abrundung Schornreute-West", rechtsverbindlich seit 08.09.1990, sind in Teilbereichen zu ändern.

-
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
 6. Es wird beschlossen, dass der Vorhabenträger durch Vorlage und Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes, welches alternative Mobilitätsformen beinhaltet, eine Minderung der Anzahl der zusätzlich geforderten Besucherstellplätze erreichen kann. Durch einen Car-Sharing Stellplatz/ eine Velo-City-Station ist eine Reduzierung der Stellplatzanzahl um bis zu vier Stellplätze möglich.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seestraße 32 und 36"
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2018/077

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, der Hofkammer Projektentwicklung (HKPE) – teba Tettnang GbR vom 01.02.2018 auf Grundlage der zeichnerischen Darstellungen vom 19.02.2018 auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Seestraße 32 und 36" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Seestraße 32 und 36" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 19.02.2018 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
3. Der Bebauungsplan "Römerstraße" zwischen Seestraße und Weinbergstraße, Nr. 223, rechtsverbindlich seit dem 19.05.1972, ist in diesem Teilbereich zu ändern.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Erhaltungssatzung "Nordstadt"
- Vorberatung
- Information über den Verfahrensstand
- Veränderung des Abgrenzungsbereiches
Vorlage: DS 2018/076

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Dem geänderten Abgrenzungsbereich (Lageplan vom 18.01.2018) wird zugestimmt.
2. Der geänderte Abgrenzungsbereich ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Dem Entwurf der Erhaltungssatzung "Nordstadt" wird zugestimmt.

4. Vergabe neuer Wartungsvertrag des Verkehrsrechners
- Vorberatung
Vorlage: DS 2018/074

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Wartungsvertrags mit der Fa. Siemens AG als Systemservicevertrag für Hard- und Software des städtischen Verkehrsrechners zu einem Bruttopreis von 76.083,84 € pro Jahr auf 5 Jahre zu, mit der Option diesen um weitere 5 Jahre zu verlängern.
2. Die Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2018 ist im beschlossenen Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Der Vertragsabschluss erfolgt nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium.

5. Anerkennung der Schlussrechnungen
- Kostfeststellung für Projekte Amt für Architektur und Gebäudemanagement
Vorlage: DS 2018/078

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

Die Kosten der Baumaßnahmen Ziffern 1 – 10 werden in der vorgelegten Höhe festgestellt.

6. Nutzung Bauhütte nach Auszug der Stadtkämmerei

- Standortentscheidung für die Musikschule
 - Grundsatzbeschluss über künftige Nutzung
 - Beratung im BKA am 28.02.
 - Vorberatung
- Vorlage: DS 2018/044**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Musikschule soll von der Friedhofstraße 2 in die Bauhütte verlegt werden. Es ist zu prüfen, ob die Bauhütte für die Nutzung durch die Musikschule umgebaut werden kann.
2.
 - a) In der Bauhütte sollen künftig folgende Nutzungen sein:
vorrangig die Musikschule und ein (betreutes) öffentliches WC, ggfs. ergänzend eine Tagesgastronomie, eine Gewerbeeinheit (z.B. Blumenladen).
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt für den dazu notwendigen Umbau
 - das Raumprogramm für den Umbau auszuarbeiten und
 - Architekten- und Ingenieurbüros durch ein geeignetes Vergabeverfahren zu finden.
 - c) Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen, Ausstattung, Umzug und Folgekosten zu ermitteln.
3. Die einzelnen, vorgenannten Arbeitsstufen sind den Gremien, jeweils nach deren Abschluss, zur Entscheidung vorzulegen.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
08.03.2018

gez. Claudia Rothenhäusler